

Kleine Anfrage 7/778

des Abgeordneten Möller (AfD)

Ostdeutsche Lebensläufe - Einstellungs- und Beförderungspraxis im Freistaat Thüringen

Die Frage der Benachteiligung von Bürgern ostdeutscher Herkunft - also Menschen, die auf dem Gebiet der ehemaligen DDR ihre Kindheit und Jugend verbracht haben und somit sozialisiert wurden (nachfolgend "Ostdeutsche" genannt) - gegenüber Westdeutschen hat in den letzten Jahren mehrere Studien und auch die Gerichte beschäftigt. Nach der bisherigen Rechtsprechung wird die ostdeutsche Identität beziehungsweise Herkunft zwar nicht als ethnische Gruppe im Sinne der Antidiskriminierungsregelungen gewertet, sodass an diesem Merkmal bewusst oder unbewusst ausgerichtete Benachteiligungen Ostdeutscher nicht sanktioniert werden.

Unabhängig von dieser einstweiligen juristischen Einordnung gibt es einen erheblichen Bevölkerungsanteil in Thüringen, welcher mehrere Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung bei Ostdeutschen und Westdeutschen keine Chancengleichheit sieht.¹ Eine besondere Rolle spielen dabei offenkundig Benachteiligungen im Arbeitsleben.²

Auch im Abgeordnetenalltag gewonnene Erfahrungen zur Einstellungs- und Beförderungspraxis im Freistaat lassen zumindest ausschließen, dass auch 30 Jahre nach der Wende ostdeutsche Lebensläufe zumindest in Teilbereichen des Staatsdienstes in Thüringen von Nachteil sind, zum Beispiel wenn sich (vermutlich aufgrund der durch Auswahlkriterien bestimmten mangelnden persönlichen Erfolgsaussichten) auf eine hochrangige Position im Staatsdienst Thüringens ausschließlich Bürger westdeutscher Herkunft bewerben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil von Landesbediensteten in den Besoldungsgruppen A16 und B2 bis B10 mit ostdeutscher und westdeutscher Herkunft?
2. Wie hoch ist der Anteil von Landesbediensteten in den Besoldungsgruppen W2 bis W3 mit ostdeutscher und westdeutscher Herkunft?
3. Wie hoch ist der Anteil von Landesbediensteten in den Besoldungsgruppen R1 bis R8 mit ostdeutscher und westdeutscher Herkunft (bitte Angaben getrennt nach Richtern und Staatsanwälten)?
4. Erkennt die Landesregierung eine Unterrepräsentation Ostdeutscher bei der Einstellungs- und Beförderungspraxis des Freistaats in der Vergangenheit und in der Gegenwart? Falls ja, woher rühren diese Benachteiligungen nach Auffassung der Landesregierung?

5. Gibt oder gab es nach Auffassung der Landesregierung Auswahlkriterien im Einstellungs- und Beförderungsverfahren bezüglich der in den Fragen 1 bis 3 abgefragten Besoldungsgruppen, die bei ostdeutschen Lebensläufen seltener erfüllt werden als bei westdeutschen Lebensläufen?
6. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Landesregierung geeignet und erforderlich, um eine entsprechende Benachteiligung Ostdeutscher in der Einstellungs- und Beförderungspraxis des Freistaats zu beseitigen?
7. Wenn die Frage 4 mit Nein beantwortet wird, woher rühren nach Auffassung der Landesregierung Überzeugungen in der Bevölkerung Thüringens, die auch Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung bei Ostdeutschen und Westdeutschen im Arbeitsleben keine Chancengleichheit sehen?
8. Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung in Bezug auf die Repräsentation Ostdeutscher und Westdeutscher in Führungspositionen der Thüringer Wirtschaft?
9. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Landesregierung geeignet und erforderlich, um eine entsprechende Benachteiligung Ostdeutscher in Führungspositionen der Thüringer Wirtschaft zu beseitigen?
10. Wie hoch ist der Anteil von Landesbediensteten mit Migrationshintergrund in den in den Fragen 1 bis 3 abgefragten Besoldungsgruppen?

Möller

Endnote:

- 1 Vergleiche hierzu beispielsweise Thüringen-Monitor 2015, Abb. 54
- 2 Vergleiche Unterrichtung durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Bundestagsdrucksache 18/13060, S. 231, Abb. 43